

BEISPIEL - Hausordnung für den Jugendtreff der Gemeinde

1. Der Jugendtreff ist eine Einrichtung der Gemeinde _____
2. Das Ziel ist eine Begegnungsstätte für die Jugend zu schaffen und Angebote für ihre Freizeitgestaltung anzubieten.
3. Für die Schlüssel des Jugendtreffs ist der Vorstand verantwortlich.
4. Der Jugendtreff ist geöffnet jeweils am _____
_____ von.....bis.....Uhr.
5. Abweichungen sind in Absprache mit dem Vorstand und der Gemeinde möglich.
6. Feiern und Feste, die die Öffnungszeiten überschreiten, müssen dem Vorstand gemeldet und von der Gemeinde grundsätzlich genehmigt werden. Sie enden spätestens zur gesetzlichen Sperrstunde.
7. Ausnahmen sind vom Vorstand bei der Gemeinde zu beantragen.
8. Im Jugendtreff dürfen keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden.
9. In den Jugendtreff dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht werden.
10. Personen, die Drogen oder Alkohol zu sich nehmen oder veräußern, werden sofort aus dem Jugendtreff verwiesen. Dealer werden zur Anzeige gebracht.
11. Im gesamten Haus besteht Rauchverbot.
12. Im Jugendtreff hängt die Jugendschutzbestimmung aus. Der Vorstand des Jugendtreffs ist für die Einhaltung verantwortlich.
13. Der Vorstand ist letztlich für die Ordnung in den Räumen und den laufenden Betrieb verantwortlich.
14. Während der Öffnungszeiten, beim Betreten und Verlassen des Jugendtreffs ist auf möglichst geringe Lärmbelästigung zu achten.
15. Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend dem Vorstand zu melden. Bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz haften die Verursacher:innen privatrechtlich.
16. Hausrecht haben die Vorstandsmitglieder, die einen Schlüssel besitzen. Jugendliche, die sich nicht an die Hausordnung oder an die Anordnungen des Vorstandes halten, können des Hauses verwiesen werden.
17. Diese Hausordnung ist im Jugendtreff anzuschlagen. Mit Betreten des Jugendtreffs wird von allen Personen die Hausordnung anerkannt.

Ort, Datum _____

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Vorstand